

Wird vom Standesamt ausgefüllt

TT: _____

EA: _____

E-Mail Gebühren: _____

Stadt Dinslaken

Standesamt

Fachdienst Bürgerdienste

Ansprechpartner Bereich

Eheschließung:

Siehe letzte Seite

Schriftliche Anmeldung der Eheschließung

gemäß §12 Absatz 1 Personenstandsgesetz (PStG)

Hiermit melden wir

(Eheschließende/r 1)

und

(Eheschließende/r 2)

unsere Eheschließung schriftlich an und machen zu unseren persönlichen Verhältnissen folgende Angaben:

Kontaktdaten:

Telefonnummer (tagsüber): _____

E-Mail-Adresse: _____

Ehemann bzw. Eheschließende/r 1:

Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vorname(n)
Geburtsdatum (xx.yy.zzzz)	Geburtsort und ggf. Land (<i>wenn nicht Deutschland</i>)
Anschrift des Hauptwohnsitzes und ggf. des Nebenwohnsitzes	
Staatsangehörigkeit(en)	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Bei Vorehen/ vorherigen Lebenspartnerschaften: Anzahl der Vorehen/ vorherigen Lebenspartnerschaften:	Wenn Vorehen/ vorherige Lebenspartnerschaften bestehen: Wann und wo wurde die letzte Ehe/ Lebenspartnerschaft geschlossen? Wo wurde diese geschieden/ aufgelöst?
Geschäftsfähigkeit <input type="checkbox"/> Ich bin voll geschäftsfähig <input type="checkbox"/> Für mich ist Betreuung bzw. Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt gerichtlich angeordnet.	

Ehefrau bzw. Eheschließende/r 2:

Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vorname(n)
Geburtsdatum (xx.yy.zzzz)	Geburtsort und ggf. Land (<i>wenn nicht Deutschland</i>)
Anschrift des Hauptwohnsitzes und ggf. des Nebenwohnsitzes	
Staatsangehörigkeit(en)	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers

<p>Familienstand</p> <p><input type="checkbox"/> ledig</p> <p><input type="checkbox"/> geschieden</p> <p><input type="checkbox"/> verwitwet</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>Bei Vorehen/ vorherigen Lebenspartnerschaften: Anzahl der Vorehen/ vorherigen Lebenspartnerschaften:</p>	<p>Wenn Vorehen/ vorherige Lebenspartnerschaften bestehen: Wann und wo wurde die letzte Ehe/ Lebenspartnerschaft geschlossen?</p> <p>Wo wurde diese geschieden/ aufgelöst?</p>
<p>Geschäftsfähigkeit</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin voll geschäftsfähig</p> <p><input type="checkbox"/> Für mich ist Betreuung bzw. Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt gerichtlich angeordnet.</p>	

Beide Eheschließenden:

Wir sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister, auch nicht durch Annahme als Kind (Adoption).

Wir haben ____ gemeinsame Kinder.

Gemeinsame Kinder:	
Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort ggf. Land (<i>wenn nicht Deutschland</i>)
Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort ggf. Land (<i>wenn nicht Deutschland</i>)

Namensführung in der Ehe:

Der Name einer Person unterliegt den Sachvorschriften des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ehegatten können bei oder nach der Eheschließung durch Erklärung gegenüber dem Standesamt ihren künftig zu führenden Namen nach dem Recht eines Staates wählen, dem einer von ihnen angehört oder in dem einer von ihnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Nach deutschem Recht können die Ehegatten einen Ehenamen bestimmen. Wird kein Ehename bestimmt, werden die bisherigen Namen unverändert weitergeführt.

Zum **Ehenamen** können bestimmt werden:

1. der Geburtsname eines Ehegatten
2. der Familienname eines Ehegatten, also der Name, der aktuell geführt wird aber nicht Geburtsname ist
3. einen aus dem Namen beider Ehegatten gebildeten Doppelnamen
 - optional mit oder ohne Bindestrich

Wichtige Hinweise dazu:

Wenn der bereits geführte Name schon aus mehreren Teilen besteht, kann grundsätzlich auch nur einer oder einige dieser Namen zum Ehenamen bestimmt werden.

Bei der Bildung eines Doppelnamens darf jeweils nur ein Name für die Bildung des Doppelnamens herangezogen werden.

Begleitname:

Der Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann dem Ehenamen einen Begleitnamen voranstellen oder anfügen. Begleitname kann sein:

- der Geburtsname dieses Ehegatten oder
 - der zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführte Familienname dieses Ehegatten.
- Besteht der Name, der Begleitname werden soll, aus mehreren Namen, kann nur einer dieser Namen Begleitname sein.

Ein Begleitname kann nicht geführt werden, wenn der Ehename bereits aus mehreren Namen besteht.

Der Begleitname kann mit oder ohne Bindestrich geführt werden.

Geschlechtsangepasste Form des Ehenamens:

Unter bestimmten Voraussetzungen kann jeder Ehegatte den Ehenamen in einer seinem Geschlecht angepasste Form führen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Standesamt. Gerne beraten wir Sie dazu.

Die Rechtswahl und die Bestimmung eines Ehenamens nach dem deutschen Recht sind unwiderruflich, solange die Ehe besteht. Der Begleitname kann widerrufen werden, eine erneute Hinzufügung ist dann nicht mehr möglich.

Es kann sein, dass die gewählte Namensführung im Ausland nicht anerkannt wird. Es ist daher sinnvoll, diesbezüglich vor Bestimmung der Namensführung mit der zuständigen konsularischen Vertretung des Heimatlandes in Kontakt zu treten.

Der Ehename erstreckt sich kraft Gesetzes auf gemeinsame Kinder, sofern sie noch nicht das fünfte Lebensjahr vollendet haben und ihren Namen nach dem deutschen Recht führen. Ältere Kinder müssen sich zur Änderung ihres Namens anschließen.

Bezüglich der Namensführung in der Ehe haben wir folgenden Wunsch:

Ehemann bzw. Eheschließende/r 1	Ehefrau bzw. Eheschließende/r 2

Wir wünschen zunächst eine Beratung zu den namensrechtlichen Möglichkeiten.

Alle vorstehenden Angaben haben wir nach bestem Wissen gemacht. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben rechtlich geahndet werden können.

Wir haben nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.

Wir werden alle vor der Eheschließung eintretende Änderungen umgehend dem Standesamt Dinslaken, Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken mitteilen.

Dinslaken, den _____

Eigenhändige Unterschriften:

(Eheschließende/r 1)

(Eheschließende/r 2)

Trautermin:

Wir haben bereits einen Trautermin im Standesamt Dinslaken reserviert:

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Wir haben einen Trautermin in einem anderen Standesamt reserviert:

Standesamt: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Hinweis: Sofern Sie gerne im Wasserschloss Voerde heiraten möchten, teilen Sie uns bitte Ihren Wunschtermin und ggf. Alternativtermin mit. Nach erfolgter (positiver) Prüfung Ihrer Ehevoraussetzungen versuchen wir Ihren Wunschtermin für Sie zu reservieren.

Wir haben noch keinen Trautermin.

Hinweis: In diesem Fall setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit dem Standesamt Dinslaken in Verbindung.

Ansprechpartner:

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die telefonische Erreichbarkeit bedingt durch Trauungen oder andere Termine eingeschränkt sein kann. Gerne können Sie uns Ihre Rückrufbitte per E-Mail zukommen lassen, wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.

Zuständigkeit nach Name des Mannes bzw. Eheschließende/r 1

A – J

Frau Büttner

Melanie.Buettner@dinslaken.de

Tel.: 02064 / 66 331

Ka – Kk, L – O

Frau Ehrhardt

Lavinia.Ehrhardt@dinslaken.de

Te.: 02064 / 66 330

Kl – Kz, P - Z

Frau Hürtgen

Kirsten.Huertgen@dinslaken.de

Tel.: 02064 / 66 757

Anlagen:

Folgende Anlagen sind beigefügt (bitte beachten Sie das Merkblatt „**Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung**“):

- Fotokopie der Personalausweise/ Reisepässe
- beglaubigte Abschrift(en) aus dem Geburtenregister

Stand: ab Mai 2025